

Für den Schutz der Gentechnikfreien Landwirtschaft und des Ökologischen Landbaus und gegen eine weitgehende Deregulierung von (Wild-)Pflanzen aus „Neuer Gentechnik“ (NGT)

Argumente gegen eine weitgehende Deregulierung von NGT-(Wild-)Pflanzen

zusammengestellt von Matthias Henneberger (MatthiasHenneberger@web.de, Dipl.-Ing. agr., ehrenamtlich aktiv beim BUND und im Naturschutz und sozialen Bereich, Stand: 5. Juni 2026)

1. Hintergrund

1.1. Was ist die „Neue Gentechnik“?

Der Begriff „**Neue Gentechnik**“/ „**New Genomic Techniques**“ (= NGT) bezeichnet gentechnische Verfahren seit den 2010er Jahren, bei denen die **Genschere CRISPR/Cas und andere gentechnische Verfahren** eingesetzt werden. So lassen sich gentechnische Veränderungen in der DNA von Lebewesen zum Teil präziser durchführen als bei der „alten Gentechnik“.

Die sogenannte „**alte Gentechnik**“ gibt es seit Ende der 1980er Jahren. Verfahren wie der Einsatz von *Agrobacterium tumefaciens* oder die „Partikel-Gun-Methode“ (= „Gen-Kanone“) wurden angewandt, und es wurden komplette Fremdgene in die DNA von Lebewesen übertragen.

1.2. Was ist auf EU-Ebene passiert?

Die aktuelle bewährte **EU-Gentechnikregulierung** sieht für **alle gentechnisch veränderte Organismen (= GVO) verbindliche Risikoprüfungen und eine verbindliche Kennzeichnung** vor.

Am **5. Juli 2023** veröffentlichte die **EU-Kommission** einen **Entwurf für eine EU-Verordnung** (siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52023PC0411>, zu Laden in allen Sprachen): Der EU-Entwurf bezog sich auf alle „**NGT-Pflanzen**“ (auch auf Wildpflanzen), die durch die „**Neue Gentechnik**“ (= NGT) hervorgebracht worden waren. Bestimmte NGT-Pflanzen sollten gemäß dem EU-Entwurf komplett aus dem bisherigen bewährten EU-Gentechnikrecht herausgenommen und weitgehend dereguliert werden, wobei es zwei Kategorien geben sollte:

- **Kategorie „NGT 1“** (nahezu vollständige Deregulierung, komplette Herausnahme aus dem EU-Gentechnikrecht, würde voraussichtlich für die meisten NGT-Pflanzen gelten).
- **Kategorie „NGT 2“** (Regulierung im EU-Gentechnikrecht, abgeschwächte Maßnahmen zur Risikoprüfung vorgesehen).

Am **7. Februar 2024** hatte das **EU-Parlament** dem EU-Entwurf mit mehreren Änderungswünschen zugestimmt (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2024-0014_DE.html).

Danach wurde jedoch bei den **Trilog-Verhandlungen** ein Text verabschiedet, der die Änderungswünsche des EU-Parlaments so gut wie gar nicht berücksichtigt hatte, und **am 21. April 2026 stimmten die EU-Länder mit knapper Mehrheit diesem Trilog-Ergebnis zu** (Direktlink zum pdf-Dokument: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-17037-2025-REV-1/de/pdf>). Über diesen Text soll voraussichtlich **am 15. Juni 2026 im EU-Umweltausschuss ENVI**, und **am 17. Juni 2026 im EU-Parlament** final abgestimmt werden.

Das Trilog-Ergebnis zur weitgehenden Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ (NGT) wäre aus mehreren Gründen hochproblematisch und inakzeptabel.

Es muss abgelehnt und der gesamte Prozess gestoppt werden.

2. Vielfältige Gründe gegen eine weitgehende Deregulierung von NGT-(Wild-)Pflanzen gemäß dem Trilog-Ergebnis:

Mehrere Behörden, Umweltorganisationen, Verbraucherschutzorganisationen und Verbände des Ökologischen Landbaus hatten im Vorfeld schon den EU-Entwurf von seiner Grundkonzeption her abgelehnt, und lehnen auch das vorliegende Trilog-Ergebnis ab.

Hierfür gibt es viele Argumente:

2.1. „Mit-Deregulierung“ von NGT-Wildpflanzen und Gefahren für Ökosysteme

Ein besonders „gravierender Fehler“ im Trilog-Ergebnis ist, dass es sich auf **alle NGT-Pflanzen** beziehen würde, und nicht nur auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen.

Auch **NGT-Wildpflanzen** und **NGT-Bäume**, die ja sehr langlebig wären und Schlüsselpositionen in vielen Ökosystemen hätten, und z. B. **NGT-Algen** würden „mit-dereguliert“ und **vollständig aus dem bisherigen EU-Gentechnikrecht herausgenommen** (ganz ohne Risikoprüfungen, ohne Monitoring und ohne Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit).

Gentechniker/innen könnten NGT-Bäume und NGT-Wildpflanzen hervorbringen und freisetzen, und diese könnten Eingang in Naturräume finden, sich unkontrolliert verbreiten und Ökosysteme irreversibel verändern, ohne dass es ggf. bekannt oder in irgendeiner Weise reguliert (!) und rückgängig zu machen wäre (!).

Das wäre **aus Sicht des Naturschutzes inakzeptabel** und würde eindeutig verstoßen gegen zentrale Grundsätze wie das **Vorsorgeprinzip**, die **„Bewahrung der Schöpfung“** und der **„Respekt vor dem Leben“**, die wir Menschen respektieren und wertschätzen sollten.

Sollte das Trilog-Ergebnis in seiner aktuellen Form beschlossen werden, hätten Umweltbehörden und Naturschutzorganisationen bzw. damit verbundene klageberechtigte Gremien die Pflicht, dagegen zu **klagen**, damit unsere Ökosysteme auch weiterhin vor irreversiblen Veränderungen durch GVO geschützt bleiben (siehe hierzu auch das Positionspapier des BfN auf <https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-10/2022-gentechnik-naturschutz-biologische-vielfalt-bfn.pdf> und den „Policy Brief #02/2024“ des BfN auf https://www.bfn.de/sites/default/files/2024-02/24_02_07_BfN_policy_brief_NGT-7.pdf).

Den wohl meisten EU-Bürger/innen und mir ist es ein großes Herzensanliegen und wir wünschen uns, dass unsere **Natur heute und auch in Zukunft GVO-frei und vor GVO geschützt** bleibt.

Auch bestimmte gentechnisch veränderte landwirtschaftliche Kulturpflanzen können sich z. B. über Pollenflug **„auskreuzen“ auf verwandte Wildformen** und Ökosysteme irreversibel verändern.

Die **deutsche Umweltorganisation „Testbiotech“** hat hierzu die Broschüre **„A crack in creation? Freisetzungen von Organismen aus Neuer Gentechnik können die Ökosysteme gefährden“** mit umfassenden Hintergrundinformationen hierzu herausgegeben (pdf-Dokument zum Laden auf <https://www.testbiotech.org/publikation/a-crack-in-creation-de/>)

Wenn unbedingt die „Neue Gentechnik“ auf EU-Ebene neu reguliert werden soll, dann dürfte sich dies nur auf **bestimmte landwirtschaftliche Kulturpflanzen** beziehen – idealerweise nur auf **ein-jährige Arten**, die sich **nicht mit Wildformen kreuzen** könnten, und sich **nicht in unserer Natur ausbreiten** könnten. Eine mögliche Neuregulierung der „Neuen Gentechnik“ darf nur **moderat** und **im Rahmen des bestehenden EU-Gentechnikrechts** erfolgen.

2.2. Viele Wissenschaftler/innen gegen eine NGT-Deregulierung in dieser Form

Viele Wissenschaftler/innen, die nicht nur mögliche Potentiale der „Neuen Gentechnik“ berücksichtigen, sondern auch **Ökologie und Soziales miteinbeziehen**, warnen vor mit der „Neuen Gentechnik“ verbundenen Problemen (On-/ Off-Target-Effekte, Patentierung, kein Schutz der Gentechnikfreien und Ökologischen Landwirtschaft, ...) und sprechen sich **für Risikoprüfungen und Maßnahmen zur Rückholbarkeit bei NGT-Pflanzen** aus, siehe z. B.:

- <https://www.srf.ch/news/schweiz/kritik-an-genom-editierung-agrarökologin-die-dna-ist-kein-computercode> ,
- <https://www.mdpi.com/2223-7747/12/9/1764> (wissenschaftliche Studie),
- <https://ensser.org/publications/2023/ensser-stellungnahme-der-vorschlag-der-eu-kommission-zu-neuen-gv-pflanzen-ist-unwissenschaftlich-und-verschleierte-deren-risiken/> ,
- <https://newgmo.org/2023/11/19/open-letter-serious-concerns-about-the-eu-commission-proposal-on-new-genomic-techniques/> ,
- <https://www.testbiotech.org/aktuelles/neue-gentechnik-wissenschaftlerinnen-gegen-vorschlag-der-eu-kommission> (Artikel) und https://www.testbiotech.org/wp-content/uploads/2023/12/Expert_statement_risks_of_NGT_plants.pdf (pdf, direkt),
- <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fgeed.2024.1377117/full> ,
- <https://www.testbiotech.org/aktuelles/umwelteffekte-von-ngt-pflanzen-laut-neuer-studie-nicht-vorhersehbar/> (Artikel) und <https://www.mdpi.com/2673-6284/15/2/30> (wissenschaftliche Studie),
- <https://link.springer.com/article/10.1186/s12302-025-01199-2> .

Die deutsche Umweltorganisation „Testbiotech“ hat zentrale wissenschaftliche Argumente in der **Broschüre „Warum Pflanzen aus Neuer Gentechnik nicht dereguliert werden dürfen“** (zum Laden auf <https://www.testbiotech.org/infomaterialien/warum-pflanzen-aus-neuer-gentechnik-nicht-dereguliert-werden-duerfen/>) zusammengefasst.

2.3. Alle NGT-Pflanzen würden unter das Patentrecht fallen

Alle NGT-Pflanzen und NGT-Saatgut würden durch das **Patentrecht** geregelt, (siehe z. B. <https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/neue-eu-regeln-gentechnisch-veraenderte-pflanzen-weiterhin-patentierbar/>), wodurch die Kontrolle über den Saatgutmarkt und die Pflanzenzüchtung mittelfristig immer mehr in die Hände von **Konzernen und anderen Patentinhaber/innen** gelangen würde (vgl. Situation in den U.S.A.!).

Das wäre mittel- bis langfristig **problematisch für alle Bäuer/innen und uns Verbraucher/innen** und sogar eine **existenzielle Bedrohung für kleinere und mittelständische Pflanzenzuchtbetriebe**. Es ist befremdlich, wenn Biotech-Konzerne und Wissenschaftler/innen Ansprüche erheben, Patente auf Lebewesen und deren Nachkommen besitzen zu wollen.

Auf ihrer Frühjahrskonferenz im März 2026 haben sich die **Agrarminister/innen der deutschen Bundesländer gegen Patente auf Saatgut** ausgesprochen (siehe <https://www.ohnegentechnik.org/artikel/bundeslaender-agrarminister-wollen-koexistenzregeln-fuer-neue-gentechnik>).

2.4. Überschätztes Potential der „Neuen Gentechnik“

Die „Neue Gentechnik“ in der Landwirtschaft wäre verbunden mit mehreren **gravierenden unge lösten Problemen und „Nebenwirkungen“** (On-/ Off-Target-Effekte bzw. „Nebeneffekte“ der gentechnischen Veränderungen, Patentierungen, zunehmende Kontrolle des Saatgutmarkts und

der Pflanzenzüchtung durch Konzerne und Patentinhaber/innen, ungelöste Frage nach dem Schutz der Gentechnikfreien Landwirtschaft und des Ökologischen Landbaus, ...).

Leider werden diese gravierenden Probleme von Biotech-Konzernen und Biotech-Wissenschaftler/innen aber oftmals zu wenig gesehen und in ihren Statements **oft nicht thematisiert**.

Bezüglich der „Neuen Gentechnik“ gibt es bei vielen Menschen eine verzerrte Wahrnehmung, denn mögliche, aber in aller Regel nicht erwiesene **Potentiale** der „Neuen Gentechnik“ (NGT) in der Landwirtschaft **werden oft überschätzt** (siehe z. B. <https://www.srf.ch/news/schweiz/kritik-an-genom-editierung-agrarökologin-die-dna-ist-kein-computercode>, <https://www.zeit.de/green/2022-09/die-ueberschaetzte-gen-schere/komplettansicht> und <https://theconversation.com/genetically-modified-crops-arent-a-solution-to-climate-change-despite-what-the-biotech-industry-says-219637>, <https://gmopromises.org/>).

2.5. Weitreichende Befugnisse für die EU-Kommission

Der EU-Entwurf würde der **EU-Kommission** für die Zukunft **weitreichende Befugnisse** einräumen, die Gentechnikregulierung ggf. eigenständig anzupassen und einer parlamentarisch-demokratischen Einflussnahme weitgehend zu entziehen. Das EU-Parlament hätte für die Zukunft kaum mehr Mitsprachemöglichkeiten. Das widerspräche den demokratischen Grundsätzen der Europäischen Union.

2.6. Unvereinbarkeit mit Verbraucher/innenschutz und Vorsorgeprinzip

Vor allem die **Kategorie 1 von NGT-Pflanzen** im EU-Entwurf wäre sehr problematisch, denn sie würde keinerlei Risikoprüfungen, keine Rückverfolgbarkeit und nicht einmal eine GVO-Kennzeichnung bei Lebensmitteln mehr vorsehen. Das wäre **in Bezug auf den Verbraucherschutz (Wahlfreiheit) und das europäisch verankerte Vorsorgeprinzip inakzeptabel**. Die Haftung würde nicht bei den Herstellern, sondern bei der Lebensmittelwirtschaft und dem Lebensmittelhandel liegen: Es gibt **mehrere Rechtsgutachten** (Stand: Juni 2026), welche dies belegen (siehe z. B. auf folgenden Webseiten):

- <https://www.martin-haeusling.eu/presse-medien/pressemitteilungen/3047-rechtsgutachten-zum-deregulierungsvorschlag-der-neuen-gentechnik-belegt-vorsorgeprinzip-wird-mit-fuessen-getreten.html>
- <https://www.bfn.de/aktuelles/rechtsgutachten-verordnungsentwurf-der-eu-kommission-zu-neuen-gentechniken-verstoesset>
- <https://www.ggsc.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/ggsc-gutachten-neue-gentechnik-belastet-lebensmittelunternehmen>
- <https://www.ohnegentechnik.org/artikel/gutachten-geplante-gentechnik-deregulierung-waere-voelkerrechtswidrig>
- <https://www.boelw.de/news/rechtsgutachten-neue-gentechnik-verordnung-rechtswidrig/>

2.7. Kein Schutz für die Gentechnikfreie Landwirtschaft und den Öko-Landbau

Der **Ökologische Landbau** und landwirtschaftliche Betriebe, die **gentechnikfrei** wirtschaften möchten, könnten bei einer Gesetzesgrundlage gemäß dem EU-Entwurf auf Dauer nicht vor GVO-Einträgen geschützt werden.

Eine **Koexistenz** von Gentechnikfreier Landwirtschaft und „Gentech-Landwirtschaft“ wäre mittel- bis langfristig kaum möglich, da GVO-Pollen und GVO-Saatgut äußerlich nicht erkennbar wären und sich unkontrolliert verbreiten würden.

2.8. Kritische Stellungnahmen wichtiger Behörden

Umwelt- und Lebensmittelbehörden in mehreren EU-Ländern kommen zum Ergebnis, dass der EU-Entwurf bzw. darauf basierende Varianten **unvereinbar mit dem Vorsorgeprinzip** und **wissenschaftlich nicht begründbar** sind und lehnen ihn bzw. eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ unter solchen Bedingungen ab, z. B.:

- die **GfÖ** (The Ecological Society of Germany, Austria and Switzerland, auf Englisch, Direkt-Link zum pdf: https://gfoe.org/images/statements/New_Genomic_techniques_2023.pdf) und
- die **französische Lebensmittelbehörde ANSES** (englische Übersetzung: Direkt-Link zum pdf: <https://www.anses.fr/en/system/files/BIOT2023AUTO0189EN.pdf>) und
- das **Bundesamt für Naturschutz** (BfN, Direkt-Link zum pdf: https://www.bfn.de/sites/default/files/2024-02/24_02_07_BfN_policy_brief_NGT-7.pdf).

Allgemeine wissenschaftlich fundierte **Fragen und Antworten zur „Neuen Gentechnik“** hat das „Bundesamt für Naturschutz“ (BfN) auf <https://www.bfn.de/haeufig-gefragt-gentechnik> zusammengestellt. Das BfN sieht den EU-Entwurf und eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ sehr kritisch.

2.9. Kritische Stellungnahmen des „Ausschusses der Regionen“

Auch der „**Europäische Ausschuss der Regionen**“ hatte bereits **im November 2023** vielfältige Risiken und ungelöste Probleme gesehen und sich hinsichtlich der Grundkonzeption des EU-Entwurfs ablehnend geäußert (siehe <https://www.cor.europa.eu/de/node/18160>).

2.10. Zum Teil einseitige Stellungnahmen aus „der (Biotech-)Wissenschaft“

Biotechnologie-Konzerne und Biotechnologie-Wissenschaftler/innen und damit verbundene Organisationen beschäftigen sich oft intensiv mit möglichen Vorteilen von GVO, aber **thematizieren in ihren Statements leider oft nicht die vielen gravierenden mit „Neuer Gentechnik“ verbundenen Probleme** (On-/ Off-Target-Effekte, Patentierung von GVO und zunehmende Kontrolle des Saatgutmarkts durch Patentinhaber/innen, langfristige Unmöglichkeit einer Koexistenz von „Gentechnik-Landwirtschaft“ mit Gentechnikfreier und Ökologischer Landwirtschaft). Dies ist ein großes Problem und verzerrt bei vielen Menschen die Wahrnehmung auf die Thematik. Stimmen aus „der Wissenschaft“ sind heute dahingehend beeinflusst, dass **in den vergangenen 20 bis 30 Jahren** – auch mit öffentlichen Geldern – **sehr stark auf Gentechnik- und Biotechnologie-Forschung gesetzt** wurde. So entstanden innerhalb der Wissenschaft Strukturen und Vereinigungen, die nun darauf hinwirken, dass sie selbst und die Gentechnik-Branche weiterhin gefördert werden.

Wären Fördermittel in den vergangenen Jahrzehnten ausgewogener verteilt und deutlich mehr Fördermittel für **sozial- und naturverträgliche „sanfte“ Alternativen** (z. B. Ökologischer Landbau, Ökologische Züchtung, Mischkulturen, Agrarökologie, Agroforstsysteme, ...) eingesetzt worden, wäre das **Spektrum von Wissenschaftler/innen heute anders**. Dann gäbe es heute seitens der Wissenschaft deutlich weniger die Forderung nach einer Deregulierung der Gentechnik, und deutlich mehr Stimmen für die Förderung und Anwendung dieser naturverträglichen Alternativen. Ich bitte alle Politiker/innen, dies zu korrigieren, und **sich einzusetzen für Forschungen zu unproblematischen sozial- und naturverträglichen gentechnikfreien „sanften“ Alternativen**.

2.11. NGT-Pflanzen mit unerwarteten Mutationen und Eigenschaften

Ein häufig vorgebrachtes Narrativ, die „Neue Gentechnik“ würde „nur punktuell die DNA verändern“, und dies wären nur „kleine präzise Eingriffe an genau definierten, vorher festgelegten DNA-Stellen“, die „von natürlichen Mutationen nicht unterscheidbar und natürlich oder naturidentisch wären“, ist stark tendenziös und wissenschaftlich nicht haltbar:

Das **CRISPR/Cas-System stammt aus Bakterien** und wird **in Zellen von höheren Pflanzen** gentechnisch eingeschleust, was grundsätzlich natürlicherweise nicht passieren würde. Oft wird das CRISPR/Cas-System **über die „alte Gentechnik“**, also über *Agrobacterium tumefaciens* oder die „Genkanone“ in Pflanzenzellen eingebracht, wobei der Einbauort im Genom nicht bestimmbar ist. Das CRISPR/Cas-System schneidet die DNA dann an allen Stellen, die mit der jeweiligen, ebenfalls gentechnisch eingebrachten **Guide-RNA-Vorlage** zusammenpassen, und dies sind in der Realität zumeist nicht nur eine, sondern mehrere DNA-Stellen. Viele Gene kommen in Pflanzen als **Mehrfachkopien** vor, und das CRISPR/Cas-System schneidet die DNA bei all diesen Kopien – auch das wäre „natürlicherweise“, z. B. durch UV-Strahlen, kaum möglich.

Auch andere DNA-Stellen mit einer, zur Guide-RNA-Vorlage passenden, ähnlichen Basenabfolge in völlig anderen DNA-Regionen können vom CRISPR/Cas-System verändert werden. Dies sind die häufig zitierten **„Off-Target-Effekte“**.

Darum können bei NGT-Pflanzen **unerwartete Effekte** auftreten (siehe hierzu z. B. folgende Pressemitteilungen und dazugehörige wissenschaftliche Veröffentlichungen:

- <https://www.testbiotech.org/aktuelles/crisprthripsis-bei-pflanzen> (dazugehörige wissenschaftliche Veröffentlichung auf <https://academic.oup.com/plcell/article/35/11/3957/7231994>).
- <https://www.testbiotech.org/aktuelles/aktuelle-forschung-zeigt-notwendigkeit-fuer-risikopruefung-bei-ngt-pflanzen/> (dazugehörige wissenschaftliche Veröffentlichung auf <https://www.mdpi.com/1422-0067/26/3/1354>).

Im Fall von **Multiplexing** werden **mehrere Guide-RNAs** für mehrere DNA-Stellen eingesetzt, wodurch sich die Problematik potenziert.

Verschiedene NGT-Pflanzen könnten mittel- bis langfristig auch **miteinander gekreuzt** werden, und so könnten sich im Laufe der Zeit im Genpool der Nutzpflanzen immer mehr DNA-Veränderungen etablieren, so dass man schon bald nicht mehr von „nur einer kleinen punktuellen Mutation“ sprechen könnte.

Die **DNA-Reparaturmechanismen** an den DNA-Schnittstellen lassen sich nicht beeinflussen. In vielen Fällen findet keine Punktmutation, sondern eine **Deletion** einer DNA-Base statt, wodurch das Leseraster des Gens verschoben und **das komplette Gen „ausgeknockt“** wird. Aber die meisten Gene codieren nicht nur für eine, sondern für **mehrere Eigenschaften** und stehen in komplexen Wechselwirkungen mit anderen Genen.

Es ist wahrscheinlich, dass NGT-Pflanzen nicht nur eine bestimmte erwünschte neue Eigenschaft, sondern zusätzliche andere, ggf. **unerwartete Eigenschaften** besitzen. **NGT-Pflanzen sind nicht „natürlich“ oder „naturidentisch“** und könnten in aller Regel nicht durch natürliche Mutationen entstehen.

2.12. NGT-Züchtungen sind nicht so schnell und billig

Auch das Narrativ, die „Neue Gentechnik“ wäre „deutlich schneller und billiger“ als die klassische Züchtung, ist nicht haltbar, wenn man bedenkt, dass man eine **teure komplizierte Laborausstattung** und **hochqualifiziertes Personal** braucht, dass man **vorher die Genome sequenzieren** und Gene ihren Funktionen sicher zuordnen muss und dass es **viele Fehlversuche** gibt. Zudem muss man am Ende das CRISPR/Cas-System (meist ja mit „alter Gentechnik“, also über *Agrobacterium* oder „Gen-Kanone“ ins Genom eingebracht ...) wieder **auskreuzen**, und man sollte das Genom ja auch auf Off-Target-Effekte **screenen** und umfangreiche **Versuche** mit NGT-Pflanzen durchführen.

2.13. Wunsch von uns EU-Bürger/innen nach Kennzeichnung und Wahlfreiheit

Über 420.000 EU-Bürger/innen hatten 2024 kundgetan, dass sie **gegen eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“** sind (<https://www.boelw.de/presse/meldungen/artikel/gentechnik-ueber-420000-menschen-fordern-wahlfreiheit-und-risikopruefung/>).

Die große Mehrheit von uns Bürger/innen möchte, dass die **Wahlfreiheit** auch in Zukunft möglich ist, und wünscht sich **Risikoprüfungen** und eine **Kennzeichnung aller GVO** und der aus ihnen hergestellten Produkte (<https://www.ohnegentechnik.org/artikel/umfrage-fast-alle-wollen-kennzeichnung-und-risikopruefung-fuer-neue-gentechnik>).

Ich bitte alle Politiker/innen, die Wünsche der breiten Mehrheit von uns EU-Bürger/innen zu respektieren und dementsprechend abzustimmen.

2.14. Kritische Stellungnahme der deutschen katholischen Bischöfe

Das **Kommissariat der Deutschen Bischöfe** hatte sich im Dezember 2023 sehr kritisch zum EU-Entwurf geäußert und bezeichnete ihn z. B. auf Seite 7 als „**unter mehreren Gesichtspunkten mit dem Vorsorgeprinzip unvereinbar**“ (Direktlink zum pdf-Dokument: <https://kath-buero.de/wp-content/uploads/2023/12/231215-KB-Stellungnahme-NGT-Verordnungsentwurf.pdf>).

2.15. Wichtige Lebensmittelfirmen und Organisationen gegen NGT-Deregulierung

Umweltverbände, Verbraucherschutzorganisationen, die Verbände des Ökologischen Landbaus und wichtige Lebensmittelunternehmen sprechen sich gegen eine Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ bei Pflanzen und für die Kennzeichnung von NGT-Lebensmitteln, Risikoprüfungen und den Schutz der Gentechnikfreien und Ökologischen Landwirtschaft aus:

- **Wichtige Lebensmittelunternehmen** haben am **9. Januar 2024** einen Offenen Brief an Manfred Weber (CSU, Vorsitzender der EVP-Fraktion im EU-Parlament) geschrieben, in dem sie darum bitten, die Kennzeichnung für alle GVO beizubehalten und eine **Deregulierung der „Neuen Gentechnik“ abzulehnen** (<https://www.ohnegentechnik.org/artikel/unternehmen-starten-neue-initiative-fuer-wahlfreiheit-bei-gentechnik-im-essen>).
- **Wichtige Lebensmittelunternehmen** haben sich im **November 2025** für die Kennzeichnung von **Lebensmitteln aus NGT-Pflanzen** ausgesprochen (<https://www.ohnegentechnik.org/artikel/gentechnik-kennzeichnung-erhalten-unternehmen-schreiben-brandbrief-an-eu-parlamentarier>).
- Im **Januar 2026** appellierten **45 Organisationen** an EU-Institutionen, das **Trilog-Ergebnis zur NGT-Deregulierung bei Pflanzen abzulehnen** (<https://www.ohnegentechnik.org/artikel/gruene-woche-45-organisationen-fordern-erhalt-der-gentechnik-kennzeichnung>).
- **93 Verbände** appellierten am **29. April 2026** im Offenen Brief „New Genomic Techniques – Upcoming ENVI Vote - Protect farmers’, breeders’ and citizens’ rights“ an den **EU-Umweltausschuss ENVI**, sich gegen das **Trilog-Ergebnis in seiner aktuellen Form auszusprechen** und die **Änderungswünsche des EU-Parlaments vom Jahr 2024 einzuarbeiten** (Direktlink zum pdf-Dokument: <https://zukunftsstiftung-landwirtschaft.de/media/ZSL/Dateien/Aktuelles/2026/Joint-letter-to-ENVI-MEPS-Committee-vote-on-May-5.pdf>).
- Das „**Gen-Ethische Netzwerk**“ (**GeN**) hat hierzu eine Webseite mit Hintergrundinformationen auf <https://gen-ethisches-netzwerk.de/agro-gentechnik> .
- Die „**Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft**“ (**AbL**) hat hierzu eine Webseite auf <https://www.abl-ev.de/themen/gentechnikfrei> .
- **Zwei Webseiten mit Hintergrundinformationen** gibt es z. B. auch vom **BUND** auf <https://www.bund.net/landwirtschaft/gentechnik> und vom bayerischen „**Bund Naturschutz**“ auf <https://www.bund-naturschutz.de/landwirtschaft/gentechnik-und-landwirtschaft> .

3. Umwelt- und sozialverträgliche Alternativen:

Um aktuellen Herausforderungen (Klimawandel, Welternährung, ...) zu begegnen, müssen – und sollten – wir Menschen **NICHT Lebewesen gentechnisch manipulieren**.

Das wäre **der falsche Weg** und wäre **verbunden mit zahlreichen ungelösten Problemen** (On-/ Off-Target-Effekte, Patentierung von Saatgut, zunehmende Kontrolle von Patentinhaber/innen über den Saatgutmarkt, kein Schutz der Gentechnikfreien und Ökologischen Landwirtschaft, ...).

Ich wünsche mir und bitte darum, dass wir **sinnvolle umwelt- und sozialverträgliche Maßnahmen** nutzen, die **im Einklang mit dem Leben und der Natur** stehen, vor allem:

- **Ökologischer Landbau**
- **Ökologische Pflanzenzüchtung**
- **Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen** in Genbanken für Rückkreuzungen mit modernen Sorten in konventionelle Zuchtprogrammen: **Let's liberate diversity!** ☺
- **Regionale Systeme** (auch z. B. **Solidarische Landwirtschaft, Urban Farming**)
- **Agrarökologie**
- **Agroforstsysteme**
- **Vermeidung von Lebensmittelverlusten und von Lebensmittelverschwendung**
- **Reduzierung des Konsums tierischer Produkte aus Massentierhaltung** (siehe hierzu auch <https://www.wissenschaft.de/erde-umwelt/koennte-deutschland-sich-selbst-ernaehren/>).

Ich wünsche mir und bitte darum, dass wir **alle daran mitarbeiten** und unsere Energie und unser Wissen und Können in diesen Bereichen einsetzen!

Diese Maßnahmen sind in sozialer und ökologischer Hinsicht völlig unproblematisch und **bewirken sehr viel**.

So sichern wir uns und der Welt **eine gute Zukunft**. ☺